

Sehr geehrter Herr Dr. Funke - Reuter,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

1. *War bzw. ist dieser erschreckende Pflegerückstand bekannt (bei entsprechender, kontinuierlicher Pflege wäre das verheerende Ausmaß gewiss geringer ausgefallen)?*

Die Hauptgewässer Linderbach, Peterbach, Urbach, Pfungstbach wurden in den bebauten Bereichen der Ortsteile Büßleben, Linderbach, Azmannsdorf, Kerspleben, Töttleben, Niedernissa und Urbach nach dem Hochwasser 2013 in einen guten Pflegezustand gebracht.

Die Gewässerunterhaltungsarbeiten wurden auf der Grundlage der §§ 67ff des Thüringer Wassergesetzes und der Richtlinie zur Naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern sowie den erforderlichen hydraulischen Schutzziele ausgeführt.

Dazu gehören, wie an anderen Gewässern auch, folgende Arbeiten:

1. Gehölzpflege und Fällarbeiten,
2. Beseitigung von Bruchholz, Schwemmgut und Unrat,
3. Beseitigung von Kies- und Geröllablagerungen mit Aufweitung der Abflussprofile,
4. Freischnitt der Abflussprofile,
5. Ufersicherungsarbeiten mit Beseitigung von Auskolkungen
6. Rückbau von ehemaligen Stauanlagen und einer Sohlschwelle
7. Mäharbeiten

Schutzziel ist ein Abfluss im Gewässer von einem hundertjährigen Niederschlagsereignis (HQ100).

Aus wasserwirtschaftlicher fachlicher Sicht waren die Vorflutverhältnisse bis zum 19.09.2014 geeignet, einen Starkniederschlag nach oben genanntem Schutzziel abzuführen. In dem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass das Hochwasser sowohl im Juni 2013 als September 2014 weit über dem o.g. Schutzziel lag und damit nicht als Maßstab für den Gewässerausbau gewertet werden kann.

2. *Welches Amt ist für diesen Pflegerückstand zuständig, wer trägt die Verantwortung?*

Zuständig zur Unterhaltung aller Gewässer II. Ordnung und wasserwirtschaftlichen Anlagen ist das Garten- und Friedhofsamt.

3. *Welche zeitnahen Maßnahmen werden ergriffen, um den Pflegerückstand von Wasserzuläufen und Wasserabläufen sowie von Gräben im Einzugsgebiet des Linderbaches zu beseitigen, sodass vor den dringend erforderlichen Komplexmaßnahmen die sehr, sehr große Sorge vor jedem künftigen Starkregen vor Ort zumindest etwas reduziert werden kann?*

Am 11.12. und 13. 11.2014 fand eine außerordentliche Gewässerschau des gesamten Linderbaches mit seinen Zuflüssen, wie Vorfluter am Haarberg, Haarberggraben, Peter- und Urbach statt.

Alle zeitnahen Maßnahmen wurden im Gewässerschauprotokoll festgelegt. Weitere mittel- und langfristige Maßnahmen werden erst nach Vorlage des Hochwasserschutzkonzeptes gemeinsam mit allen Betroffenen geplant.